

# **Schutz- und Betriebskonzept COVID-19**

## **Offene Kinder- und Jugendarbeit Therwil**

**27. April 2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

---

Ausgangslage.....	3
Gültigkeit.....	3
Dringlichkeit.....	4
Schutzmassnahmen .....	4
Maskenpflicht .....	4
Veranstaltungen und Gruppengrössen .....	5
Rückverfolgung.....	5
Distanzregeln.....	5
Hygienevorschriften des BAG.....	5
Konkrete Umsetzung offene Kinder- & Jugendarbeit Therwil .....	6
Allgemeine Massnahmen bei Angeboten .....	6
Offener Treff.....	6
Autonome Nutzung und Vermietungen .....	6
Treffen in geschlossenen Gruppen.....	8
Projekte.....	8
Aufsuchende Jugendarbeit.....	8
Personal .....	8

## **Ausgangslage**

---

Die Kinder und Jugendförderung (KJF) und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sind ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

Das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG von 2013 baut auf der bundesrätlichen «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» von 2008 auf. Dieses versteht Kinder- und Jugendpolitik im Sinne von Schutz, Förderung und Partizipation. Gesetz und Strategie stützen sich ab auf die Schweizerische Bundesverfassung<sup>1</sup> und auf die von der Schweiz 1997 ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention. Die Kinder- und Jugendförderung hat somit einen gesetzlichen präventiven und schützenden Auftrag in Bezug auf die Gesundheit und das soziale und gesellschaftliche Wohlergehen und die Integration von Kindern und Jugendlichen.

Die KJF, resp. die OKJA ist eine Akteurin der non-formalen Bildung und ergänzt und unterstützt die formale Bildung (Schule) und die Fachberatungsstellen und entlastet die Familien. Die Fachpersonen der KJF und der OKJA haben ihre Stärke u. a. in tragfähigen, neutralen Beziehungen, in niederschweligen Angeboten und im Zugang zu vulnerablen Kindern und Jugendlichen.

→ **Die KJF und die OKJA leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur gesunden physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, zu Chancengleichheit, zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt und zu einer tragfähigen und lebendigen Demokratie in der Schweiz.**

Der Dachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) hat ein Rahmenschutzkonzept für die schrittweise Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendförderung erarbeitet, welches vom SODK, BSV und BAG plausibilisiert wurde. Das vorliegende Schutzkonzept der OKJA Therwil stützt sich auf die Vorgaben und Empfehlungen dieses Rahmenschutzkonzepts des (DOJ).

## **Gültigkeit**

---

Ab **19. April 2021** bis auf weiteres.

Änderungen durch die OKJA Therwil auf Grund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

## **Dringlichkeit**

---

Für Kinder und Jugendliche stellen die «besondere Lage» gemäss Epidemiegesetz (Art.6) und die damit einhergehenden behördlichen Schutzmassnahmen eine Herausforderung dar. Besonders bei Jugendlichen häufen sich Entwicklungsaufgaben, welche wesentlich zur Entwicklung der eigenen Identität beitragen. Die Identitätsbildung geschieht vorwiegend im Austausch und in der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen oder anderen Teilnehmenden der Gesellschaft. Die OKJA Therwil will den Jugendlichen eine Plattform dafür bieten. Es soll gewährleistet sein, dass ihnen der Zugang zu gewohnten, stabilisierenden und förderlichen Angeboten und Freiräumen ausserhalb von Schule sowie von ihrem Zuhause und der Familie möglichst erhalten bleiben.

## **Schutzmassnahmen**

---

### **Verbindliche Massnahmen zur Einhaltung des gesetzlichen Rahmens**

Grundsätzlich gelten als verbindlich die **vom Bundesrat verordneten schweizweit geltenden Massnahmen und Regeln** (Mindestmassnahmen), jeweils nach dem aktuellen Stand.

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

**Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben der Kantone.** Die Kantone können die Mindestmassnahmen des Bundes nicht lockern aber weiter verschärfen. Solche sind von den KJF-, resp. OKJA-Fachstellen mit den entsprechenden Ämtern zu klären und ebenfalls strikt einzuhalten.

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich dabei ab auf:

1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19.06.2020 (Stand 19.4.2021):

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

### **Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet sowie in den Aussenbereichen.
- in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie im Warte- und Zugangsbereiche
- In den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben wie zum Beispiel Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants und Bars oder Wochen- und Weihnachtsmärkte.
- In belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.
- In Büroräumlichkeiten sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet.

## Bei Angeboten der OKJA Therwil gilt Maskenpflicht für alle, unabhängig vom Alter!

### Veranstaltungen und Gruppengrößen

- Menschenansammlungen im öff. Raum mit mehr als 15 Personen sind verboten.
- Sportaktivitäten sowie kulturelle Aktivitäten für Jugendliche, die von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 15 Personen ab Jg. 2000 und älter inkl. Leitenden ausgeübt werden sind erlaubt (Ausnahme: Sportarten mit Körperkontakt im Innenraum sind verboten. Es gilt weiterhin Maskentragpflicht und Einhalten des Abstands.
- Club- und Discobetrieb sowie Tanzveranstaltungen sind verboten.
- An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis drinnen dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen, draussen max. 15 Personen.
- **Angebot der OKJA für Kinder und Jugendliche bis Jg. 2001:** sind ohne Einschränkungen erlaubt. Ausnahme: **Tanzveranstaltung**
- Sportliche Wettkämpfe, singen, Orchester, Theater, Chor- und Bandproben sind für alle Altersgruppen **ohne Publikum** erlaubt.
- Es gelten für alle Angebote und Veranstaltungen die Hygiene – und Abstandsregeln und die Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Mischen sich die Altersgruppen so gilt die Regelung für Jugendliche ab Jahrgang 2000.

### Rückverfolgung

In der aktuellen Lage kommt der Rückverfolgbarkeit der Personen grosse Bedeutung zu. Bei jedem Angebot der OKJA Therwil werden die Kontaktdaten aller Beteiligten aufgenommen.

### Distanzregeln

- 1.5m zwischen Personen. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten.
- Wenn Abstand und Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Plexiglasscheiben) nicht eingehalten werden können, sind Präsenzlisten der anwesenden Personen zu führen und für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen (14 Tage, Verantwortung der Kantonsärzt\_innen).

### Hygienevorschriften des BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Bei Symptomen zuhause bleiben, Hausarzt kontaktieren und auf COVID-19 testen lassen.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

## **Konkrete Umsetzung offene Kinder- & Jugendarbeit Therwil**

### **Allgemeine Massnahmen bei Angeboten**

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Im gesamten Jugendhaus und bei allen Angeboten tragen alle eine Mundnasenmaske.
- Es bestehen Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für Räume und Gegenstände. Diese werden sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kinder/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden von der OKJA Therwil zur Verfügung gestellt.
- Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Es wird eine Teilnehmerliste sowie Einlasskontrolle geführt mit: Vorname, Name und Kontaktmöglichkeit sowie Datum. Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben, resp. die Liste aufzubewahren.
- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Angebote angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Kinder und Jugendliche kommen, wenn möglich per Langsamverkehr (mit Velo, zu Fuss, usw.) zu den Angeboten.
- Das Konsumieren von Speisen ist ausschliesslich sitzend draussen erlaubt mit max. 4 Personen an einem Tisch und genügend Abstand zwischen den Tischen.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt in die Angebote der OKJA involviert sind, z. B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten der OKJA meiden.

### **Offener Treff**

- Der reguläre offene Treff bleibt geöffnet
- Kochen ist durch Fachperson erlaubt. Es gelten die allgemeinen Hygienemassnahmen.
- Ausgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind nur im Aussenbereich erlaubt. Die Getränke und Speisen dürfen nicht geteilt werden.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Höchstzahl für anwesende Personen (bis Jg. 2001) wird in Eigenverantwortung nach gesundem Menschenverstand von den einzelnen Fachstellen festgelegt.

### **Autonome Nutzung und Vermietungen**

- Autonome Nutzungen sind möglich, wenn vor der ersten Nutzung eine Fachperson mit den Jugendlichen die Schutzmassnahmen bespricht und während der Nutzung eine Fachperson für die Jugendlichen erreichbar ist.

- Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie muss eine Präsenzliste geführt werden.

## Treffen in geschlossenen Gruppen

Wir gehen davon aus, dass Jugendliche dem Bedürfnis sich mit Gleichaltrigen zu treffen zurzeit trotzdem nachkommen. Es ist anzunehmen, dass Treffen unter Jugendlichen aktuell vermehrt in privaten Räumlichkeiten stattfinden. Wenn das Wetter wieder wärmer wird, wird der öffentliche Raum stärker frequentiert. Die Treffen im privaten Rahmen sind weder kontrollierbar, noch ist abzuschätzen, ob sich die Jugendlichen an die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Bundes halten.

Die OKJA Therwil bietet den Jugendlichen deshalb Zeitfenster an, in denen sie sich auf Voranmeldung mit ihrer **festen Gruppe im Jugendhaus treffen** können. Dabei die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Bundes und des vorliegenden Schutzkonzeptes.

## Projekte

Arbeiten in Projektgruppen ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften, Distanzregelung und max. Personenanzahl möglich.

## Aufsuchende Jugendarbeit

- Aufsuchende Jugendarbeit ist zulässig und wird bei Bedarf durchgeführt.
- Bei grösseren Ansammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden diese über die Personenversammlungsregelungen des Bundes informiert.
- Die OKJA Therwil verteilt während ihren aufsuchenden Einsätzen, Taschenaschenbecher. Diese befinden sich in einem Sack und werden immer von der gleichen Person an die Jugendlichen abgegeben. Die Fachperson der OKJA Therwil desinfiziert sich vor Abgabe die Hände.

## Personal

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies der Personalverantwortlichen (Eva Sparvieri) und bleibt zwingend Zuhause.
- Für Quarantäne und Isolationsmassnahmen gelten die Vorgaben der Gemeinde Therwil.

Das Schutzkonzept vom 27.4.2021 entspricht den aktuellen Anforderungen des BAG.

Therwil, 5.5.21  
Fw M. Martig, Leiter Polizei Therwil